

Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre zur 39. ordentlichen Generalversammlung der Kardex AG

Donnerstag, 20. April 2017, 16.00 Uhr MEZ

SIX Group Services AG, ConventionPoint, Exchange, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich, Schweiz
(S-Bahnlinien S4 und S10, Tramlinie 8, Haltestelle Selnau)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht, Jahresrechnung der Kardex AG und Konzernrechnung sowie Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

1.1 Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung der Kardex AG und Konzernrechnung 2016

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung nach Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vergütungsbericht ist auf den Seiten 26 und 27 im Geschäftsbericht 2016 der Kardex Gruppe abgedruckt.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2016

CHF	31.12.2016
Vortrag aus dem Vorjahr	66.4 Mio.
Reingewinn 2016	19.5 Mio.
Der verfügbare Bilanzgewinn beträgt	85.9 Mio.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	85.9 Mio.
---------------------------	-----------

3. Reduktion Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt anstelle einer Dividendenzahlung eine Teilrückvergütung von CHF 3.30 pro Namenaktie durch Reduktion des Nennwerts der Kardex Namenaktien von CHF 7.35 auf CHF 4.05 pro Namenaktie und entsprechende Reduktion des gesamten Aktienkapitals von CHF 56 815 500 auf CHF 31 306 500. Dies unter Kenntnisnahme des Prüfungsberichts und Bestätigung des zugelassenen und anwesenden Revisionsexperten, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Herabsetzung voll gedeckt sind. Der Herabsetzungsbetrag wird zur Rückzahlung an die Aktionäre verwendet und kommt voraussichtlich Anfangs Juli 2017 zur Auszahlung.

Eine Reduktion des Nennwerts der Kardex Namenaktie bedingt die Anpassung des Aktienkapitals und des Nennwerts der Namenaktien in den Statuten. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb gleichzeitig **§ 3 Abs. 1** der Statuten wie folgt anzupassen:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 31 306 500** und ist eingeteilt in 7 730 000 Namenaktien zu je **CHF 4.05** Nennwert. Die Aktien sind vollständig liberiert.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

Herrn Philipp Buhofer
Herrn Jakob Bleiker
Herrn Ulrich Jakob Looser
Herrn Felix Thöni
Herrn Walter T. Vogel

als Mitglieder des Verwaltungsrats der Kardex AG für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Philipp Buhofer als Präsident des Verwaltungsrats der Kardex AG für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

Herrn Philipp Buhofer
Herrn Ulrich Jakob Looser
Herrn Felix Thöni
Herrn Walter T. Vogel

als Mitglieder des Vergütungsausschusses der Kardex AG für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Wenger & Vieli AG, Zürich, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

6. Vergütungen

6.1 Genehmigung der maximalen Vergütung an den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 1 050 Tsd. zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen. Gegenüber der letzten Amtszeit stellt dies keine Erhöhung dar.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Vergütungen für die Arbeit im Audit Committee und dem Compensation and Nomination Committee, wie auch einen Reservebetrag für zusätzliche Projekte oder Aufgaben.

Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus fünf Mitgliedern.

6.2 Genehmigung der maximalen Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 3 050 Tsd. (wovon CHF 1 300 Tsd. auf fixe Gehälter und CHF 1 750 Tsd. auf Boni, Sozialabgaben und Nebenleistungen entfallen) zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen. Gegenüber der von der Generalversammlung 2016 genehmigten Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2017, stellt dies keine Erhöhung dar.

Die Geschäftsleitung besteht zurzeit aus drei Mitgliedern.

Verschiedenes

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2016, enthaltend Jahresbericht, Jahresrechnung der Kardex AG und Konzernrechnung, Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle, und die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrats liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Kardex AG, Thurgauerstrasse 40, 8050 Zürich, Schweiz, zur Einsicht auf. Diese Unterlagen sind zudem auf der Website www.kardex.com verfügbar.

Stimmberechtigung

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären der Kardex AG wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, ein Anmelde- und Vollmachtsformular zugestellt. Stimmberechtigt ist jeder

Aktionär, der am 13. April 2017 (Stichtag) im Aktienregister der Kardex AG eingetragen ist. Im Zeitraum vom 14. April 2017 bis und mit 20. April 2017 werden keine weiteren Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Zutrittskarten

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarte **elektronisch** (Login Daten auf dem zugestellten Anmelde- und Vollmachtsformular) oder **schriftlich** mittels zugestelltem Anmelde- und Vollmachtsformular bis spätestens am 18. April 2017 bei ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, Fax +41 44 809 58 59, bestellen. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab 10. April 2017.

Im Falle eines Verkaufs oder einer Übertragung aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand sind diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor der Generalversammlung am Aktionärsschalter berichtigen zu lassen.

Stellvertretung und Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch eine andere Person. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Zutrittskarte zu bestellen und ausgefüllt sowie unterzeichnet dem Bevollmächtigten zur Stimmabgabe zu übergeben.
- Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Wenger & Vieli AG, Zürich, Schweiz.

I. Elektronisch:

Sie können Ihr Stimm- und Wahlrecht auch elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wahrnehmen. Die Zugangsinformationen finden Sie auf dem zugestellten Anmelde- und Vollmachtsformular. Die Abgabe oder Änderung der elektronisch abgegebenen Weisungen sind bis spätestens am 18. April 2017, 16.00 Uhr MEZ möglich.

II. Schriftlich:

Für die schriftliche Vollmachtserteilung ist das zugestellte Anmelde- und Vollmachtsformular entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und mit allfälligen Stimmweisungen an folgende Adresse zuzustellen: ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz.

Ohne ausdrückliche schriftliche Weisung, ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin angewiesen, sich der Stimme zu enthalten (Art. 10 Abs. 2 VegÜV).

Mit der Wahrnehmung der elektronischen oder schriftlichen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Zürich, 27. März 2017

Für den Verwaltungsrat der Kardex AG
Der Präsident: Philipp Buhofer